

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.07.2022  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Aula der Wilhelm-Busch-Schule  
Hunteburg, Dammer Str. 5, 49163 Bohmte  
in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

### **Anwesend:**

#### Bürgermeisterin

Tanja Strotmann

#### Ratsvorsitzender

Martin Schütz

#### Mitglieder der CDU-Fraktion

Carolin Bruns

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Thomas Gramke

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Martin Schnöckelborg

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

#### Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Dieter Klenke

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

#### Mitglieder der Gruppe B`90/Die Grünen und Die Linke

Heinrich Ahlbrink

Lars Büttner

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Stefan Wienholt

#### Mitglieder der Gruppe FDP/Sundmäker

Hildegard Sundmäker

Michael Unthan

#### Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Herr Siegfried Pöttker

**Abwesend:**

Frau Tanja Fürst  
Frau Anne Paul  
Herr Sven Böttger  
Frau Karin Helm

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 31. März 2022
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Änderung der Hauptsatzung zur Teilnahme an Sitzung durch Zuschaltung per Videokonferenz  
Vorlage: BV/173/2022
- 7 Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität; Wechsel eines beratenden Mitglieds  
Vorlage: BV/181/2022
- 8 Ernennung des Ortsbrandmeistes sowie des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hunteburg  
Vorlage: BV/132/2022
- 9 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen  
Vorlage: BV/136/2022
- 10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG  
Vorlage: BV/073/2022
- 11 Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: BV/133/2022
- 12 Widmung von Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/168/2022
- 13 Straßensanierung Bereich Shared Space - Aussprache über Sanierungsoptionen und Beschluss zum weiteren Vorgehen  
Vorlage: BV/176/2022
- 14 Freibad Bohmte; Beschlussfassung der Entwurfsplanung  
Vorlage: BV/184/2022 - **Erweiterung**
- 15 Bericht der Verwaltung

- 16**     Anträge und Anfragen
- 17**     Einwohnerfragestunde II

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben die Tagesordnung um den TOP 14 „Freibad Bohmte; Beschlussfassung der Entwurfsplanung“ zu erweitern. Die entsprechende Vorlage wurde den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 17 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 4 festgestellt.

### **zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 31. März 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 31. März 2022 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

### **zu 5 Einwohnerfragestunde I**

Es meldet sich Frau Elisabeth Middelberg-Handler und erkundigt sich danach, ob das Freibad Bohmte nach der Sanierung auch dauerhaft in den Wintermonaten geöffnet werde. Bürgermeisterin Strotmann antwortet, dass die Sanierung des Freibades zunächst einmal auf eine Öffnung in den Sommermonaten hin abziele. Die Öffnung des Freibades im letzten Winter sei auf die Sanierungsmaßnahme des Hallenbades zurückzuführen.

### **zu 6 Änderung der Hauptsatzung zur Teilnahme an Sitzung durch Zuschaltung per Videokonferenz Vorlage: BV/173/2022**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Sonderregelungen für epidemische Lagen aufgenommen, wonach u.a. eine Sitzungsteilnahme per Videokonferenz möglich ist. Damit diese Möglichkeit auch nach Auslaufen der epidemischen Lage weiter genutzt werden kann, wurde das NKomVG erneut geändert und um § 64 Abs. 3 bis 9 erweitert. Die Abgeordneten können demnach an den Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der

Fachausschüsse durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit die Hauptsatzung dies zulässt.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) hat den Kommunen hierzu eine Arbeitshilfe für die Änderung der Hauptsatzung an die Hand gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte um den § 12 a mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

- (1) Abgeordnete können an Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen. Hiervon ausgenommen ist die oder der Vorsitzende der Vertretung bzw. des jeweiligen Ausschusses.  
Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz ist der Verwaltung bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung anzuzeigen.*
- (2) Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne des § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik unzulässig.*
- (3) Anhörungen nach § 62 Abs. 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenztechnik durchgeführt werden.*

Bürgermeisterin Strotmann erläutert nochmals die Historie und Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung, sofern dauerhaft eine Teilnahme an Gremiensitzungen per Videokonferenztechnik erfolgen soll. Sie weist explizit daraufhin, dass im Falle der Beratungen nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkte es dem einzelnen Ratsmitglied obliege dafür Sorge zu tragen sei, dass zu Hause vor dem Rechner keine weiteren Personen anwesend seien.

Herr Rehme erklärt für die SPD-Fraktion die Unterstützung dieses Vorhabens, weist jedoch darauf hin, dass zukünftig Online-Teilnehmer ein Problem mit der Abstimmung haben könnten, sofern aus der Sitzung heraus eine geheime Abstimmung beantragt werde. Dieses Problem ließe sich jedoch nicht auflösen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte um den § 12 a, wie in der Vorlage aufgeführt, zu ergänzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

### **zu 7      Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität; Wechsel eines beratenden Mitglieds Vorlage: BV/181/2022**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 entschieden, dass dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zukünftig jeweils ein Vertreter des Vereins für Umwelt und Naturschutz e.V. sowie ein Vertreter des Landvolks, Kreisverband Wittlage mit beratender Stimme als fachkundige Personen angehören sollen.

Am 31.03.2022 wurden vom Rat folgende Personen benannt:

- Herr Johannes Knapp für den Verein für Umwelt und Naturschutz e.V.

- Herr Jens Holger Frese für den Hauptverband des Osnabrücker Landvolks (HOL) e.V., Kreisverband Wittlage

Herr Frese bittet nun darum, die Vertretung des Landvolks auf den Vorsitzenden des Ortslandvolks Bohmte zu übertragen.

Vorsitzender des Landvolk Bohmte ist Herr Hermann Asshorn, wohnhaft Im Hinterbruch 1 in 49163 Bohmte.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, anstatt Herrn Jens Holger Frese den Vorsitzenden des Ortslandvolks Bohmte, Herrn Hermann Asshorn, wh. Im Hinterbruch 1, 49163 Bohmte als beratendes Mitglied für die Dauer der Wahlperiode in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zu entsenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

### **zu 8      Ernennung des Ortsbrandmeistes sowie des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hunteburg Vorlage: BV/132/2022**

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hunteburg Tobias Michael sowie die Amtszeit des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hunteburg Ralf Hengelsberg endeten am 15.04.2022 durch Zeitablauf.

Aufgrund der Coronapandemie wurde in Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister, dem Ortsbrandmeister und der Gemeinde Bohmte die erforderliche Mitgliederversammlung zur Vorschlagswahl für die Besetzung der o.g. Ämter zum Schutz der Feuerwehrkameraden (kritische Infrastrukturen) erst zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt. Die bisherigen Amtsinhaber hatten ihre Bereitschaft erklärt, die Ämter bis zur Ernennung des jeweiligen Nachfolgers weiter auszuüben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hunteburg wurde am 17.05.2022 durchgeführt. Herr Michael hat sich zur Wiederwahl gestellt.  
Herr Hengelsberg hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hunteburg vom 17.05.2022 schlägt dem Gemeinderat für die Wahl zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hunteburg erneut Herrn Tobias Michael vor.

Herr Michael ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 18.05.2022 zugestimmt

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hunteburg vom 17.05.2022 schlägt dem Gemeinderat für die Wahl zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hunteburg Herrn Christian Schröder vor.

Herr Schröder ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 18.05.2022 zugestimmt.

Einvernehmlich mit dem Gemeindebrandmeister Herrn Martin Niermann ist abgestimmt worden, dass Herr Michael das Amt des Ortsbrandmeisters sowie Herr Hengelsberg das Amt des Stv. Ortsbrandmeisters, bis zum 31. Juli 2022 weiter ausführen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Tobias Michael mit Wirkung ab 1. August 2022 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hunteburg sowie Herrn Christian Schröder, mit Wirkung ab 1. August 2022 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hunteburg zu ernennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

## **zu 9            Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen Vorlage: BV/136/2022**

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen Volker Köster endete am 31. März 2022 durch Zeitablauf.

Aufgrund der Coronapandemie wurde in Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister, dem Ortsbrandmeister und der Gemeinde Bohmte die erforderliche Mitgliederversammlung zur Vorschlagswahl für die Besetzung des o.g. Amtes zum Schutz der Feuerwehrkameraden (kritische Infrastrukturen) erst zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt. Der bisherige Amtsinhaber hatte seine Bereitschaft erklärt, das Amt bis zur Ernennung des Nachfolgers weiter auszuüben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen wurde am 13.05.2022 durchgeführt. Herr Köster hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Die Mitgliederversammlung vom 13.05.2022 schlägt dem Gemeinderat vor, Herrn Christoph Tiaden zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen zu ernennen.

Herr Tiaden ist persönlich für das Amt geeignet. Als fachliche Voraussetzung gem. § 8 Feuerwehrverordnung wird unter anderem die erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule gefordert. Nach erfolgreicher Teilnahme kann das Anhörungsverfahren gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erfolgen (Anhörung des Kreisbrandmeisters).

Bis dahin ist Herrn Tiaden die kommissarische Wahrnehmung der Funktion als Ortsbrandmeister, mit Wirkung ab 1. August 2022 für die Dauer von längstens 2 Jahren zu übertragen.

Der Kreisbrandmeister hat der kommissarischen Übertragung der Funktion als Ortsbrandmeister mit Schreiben vom 18.05.2022 zugestimmt.

Einvernehmlich mit dem Gemeindebrandmeister Herrn Martin Niermann ist abgestimmt worden, dass Herr Köster das Amt des Ortsbrandmeisters bis zum 31. Juli 2022 ausführt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christoph Tiaden, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen zu ernennen, sobald die fachliche Voraussetzung gem. § 8 Feuerwehrverordnung vorliegt. Bis zum Vorliegen dieser Voraussetzung wird Herrn Tiaden, mit Wirkung ab 1. August 2022 für die Dauer von längstens 2 Jahren die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

### **zu 10      Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG** **Vorlage: BV/073/2022**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden in ihrer Gesamtheit am 17.02.2022 allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per E-Mail informiert.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

*„Der Jahresabschluss 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,*
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,*
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

*Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.*

*Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Bohmte wird wie folgt zusammengefasst:*

*Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*

*Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“*

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2020, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keinen weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses werden festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 907.233,72 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 811.161,94 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 96.071,78 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2020 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 553.502,46 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2020 ein Zahlungsmittelbedarf von

-2.723.990,40 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.940.304,21 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 847.940,03 €.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2020 in Höhe von 535.097,07 € erhöht sich auf 1.152.853,37 € zum 31.12.2020.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 811.161,94 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 96.071,78 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 27 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Bürgermeisterin Strotmann beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

**zu 11      Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: BV/133/2022**

Die Sparkasse Osnabrück spendet für das Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für folgende Schulen:

- Grundschule Herringhausen = 800,00 €
- Erich-Kästner-Schule = 900,00 €
- Christophorus-Schule = 605,00 €
- Oberschule Bohmte = 1.300,00 €

Die Eltern von Schülern, die beim Spendenlauf mitgemacht haben, spenden 3.313,00 € für das Schulhofprojekt der Grundschule Herringhausen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Bürgermeisterin Strotmann informiert, dass bei der Spende zugunsten der Grundschule Herringhausen für das Projekt Schulhofgestaltung die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Vor diesem Hintergrund sollen die vereinnahmten Spenden wieder an den Förderverein bzw. die Eltern zurückgegeben werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Spende der Sparkasse Osnabrück in Höhe von insgesamt 3.605,00 € anzunehmen:

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**zu 12      Widmung von Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte**  
**Vorlage: BV/168/2022**

Ein Widmungsakt ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung wird von dem zuständigen Straßenbaulastenträger verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Für Ortsstraßen ist die Gemeinde der zuständige Baulastenträger. In der Widmung kann auch geregelt werden,

dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- oder Radfahrerverkehr).

Wenn eine Straße neu gebaut wird, ist sie im rechtlichen Sinne immer eine Privatstraße. Auch die Straßen in neuen Baugebieten sind zunächst Privatstraßen. Durch die Widmung werden private Straßen öffentlich gemacht.

Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG). Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 NStrG).

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist. Dies ist nach erfolgtem Endausbau für die betreffenden Gemeindestraßen nunmehr der Fall.

Auf der Grundlage des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs der öffentlichen Bekanntmachung möge der Rat die Widmung der aufgeführten Gemeindestraßen und -wege beschließen. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung. Die Straßenbenennungen wurden vom Ortsrat Bohmte bereits in den Sitzungen vom 04.11.2015 und 20.02.2019 beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gebauten Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen bzw. als Fuß- und Radweg für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet werden.

- 1) Gemeindestraßen
  - a) „Am Mühlenfeld“ 00134  
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 306
  - b) „Sonnenbrink“ 00160  
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 321
  - c) „Sonnenfeld“ 00161  
Gemarkung Bohmte, Flur 42, Flurstück 49
- 2) Fuß- und Radweg (schraffierte Flächen)
  - a) „Am Mühlenfeld“ 00134  
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 306
  - b) „Sonnenbrink“ 00160  
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 321

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**zu 13      Straßensanierung Bereich Shared Space - Aussprache über  
Sanierungsoptionen und Beschluss zum weiteren Vorgehen  
Vorlage: BV/176/2022**

Im Bereich der Fahrbahn des Shared Space Bereiches zeigen sich seit geraumer Zeit Schadensbilder. Die Fahrbahnbereiche wurden im Jahr 2014 nach dem Ausbau der ursprünglich vorhandenen Pflasterdeckschicht mit einem rot eingefärbtem Asphaltbelag versehen. Um der Ursache für die sich nun zeigenden Schadensbilder auf den Grund zu gehen, wurde ein Gutachter mit der Beprobung der entnommenen Bohrkerne beauftragt. Dabei stellte sich im Ergebnis heraus, dass eine Verantwortlichkeit für den nun entstandenen Schaden (Planer, ausführende Baufirma bzw. Asphaltmischwerk) nicht klar festgestellt werden kann.

Die Verwaltung hat daraufhin Gespräche initiiert mit dem Ziel eine außergerichtliche Vergleichslösung zu erzielen. Im Zuge der Gespräche hat die ausführende Baufirma darauf hingewiesen, dass eine erneute Ausführung in rot eingefärbtem Asphalt nicht Bestandteil einer Vergleichslösung sein kann. Es liegt die Vermutung nahe, dass rot eingefärbter Asphalt aufgrund der Farbbeimischung eine geringere Haltbarkeit bzw. Bindewirkung als anthrazitfarbener Asphalt aufweist. Weiterhin ist roter Asphalt derzeit aufgrund fehlendem Liparit-Gestein aus Schottland nicht produzier- und somit nicht lieferbar.

Daher gilt es eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Vergleichslösung mit anthrazitfarbenem Asphalt überhaupt im Shared Space Bereich zu Ausführung kommen soll oder nicht.

Damit die Überlegungen auch optisch hinterlegt werden können, wurde der beauftragte Planer gebeten eine grafische Darstellung von der Ist-Situation und vom möglichen Zustand nach erfolgter Sanierung anzufertigen. Diese Fotos liegen den Ratsmitgliedern vor. Um auf die besondere Verkehrsregelung des Shared Space Bereiches aufmerksam zu machen, könnten Fahrbahnmarkierung aufgebracht werden. Die vorliegenden Fotoaufnahmen enthalten Mustermarkierungen, die aber nach Abstimmungsgesprächen mit dem Straßenbaulastträger auch anders aussehen könnten.

Aus förderrechtlicher Sicht ist eine Ausführung der Sanierung der Fahrbahndeckschicht in der Farbe anthrazit im übrigen als unkritisch zu bewerten.

Alternativ müsste eine juristische Klärung der Angelegenheit angestrengt werden. Dann wäre die Gemeinde zunächst wirtschaftlich alleine in der Verantwortung die in Rede stehenden Straßenbereiche zu sanieren.

Wichtig ist, dass eine Sanierung der Deckschicht (in welchem Farbton auch immer) nicht zu lange in die Zeit gestellt wird. Durch eindringende Feuchtigkeit und damit einhergehende Frostschäden besteht schon jetzt die Gefahr, dass die darunterliegenden Fahrbahnschichten mit fortschreitender Dauer ebenfalls Schaden nehmen. Wenn ein Austausch der darunterliegenden Tragschichten auch noch erforderlich werden sollte, steigen die kalkulierten Kosten noch weiter.

Erster Gemeinderat Birkemeyer führt einleitend in die Thematik ein. Die Verwaltung sei bereits seit mehreren Monaten bestrebt eine Einigung zu erreichen, die eine Sanierung der schadhaften Asphaltdeckschicht beinhaltet. Die bauausführende Firma sei grundsätzlich auch einigungsbereit, habe jedoch zu verstehen gegeben, dass derzeit die benötigten Materialien für die Herstellung von rot eingefärbtem Asphalt nicht verfügbar seien. Außerdem habe sie Zweifel daran, dass die Haltbarkeit des eingefärbten Asphalts bei ein derart hohen Verkehrsbelastung ausreichend gegeben sei. Darum favorisiere die Firma im Rahmen eines eventuell zu schließenden Vergleichs den Einbau einer anthrazitfarbenen (herkömmlichen)

Asphaltdeckschicht. Es sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Preise für den Einbau einer Asphaltdeckschicht bedingt durch drastisch gestiegene Energiepreise ebenso stark angestiegen seien. Daher sei der seinerzeit ausgehandelte Kompromiss neu zu besprechen und auszutarieren.

Aus der Politik wurde in vorangegangenen Sitzungen der Wunsch geäußert weiterhin eine Einfärbung des Straßenbereiches aufgrund der besonderen Verkehrsregelungen vorzusehen. Herr Rehme hatten den Vorschlag eingebracht den in Rede stehenden Straßenbereich in rot flächig einzufärben. Hierzu hat die Verwaltung in den letzten Tagen Kontakt zu einer Firma für Straßenmarkierungsarbeiten aufgenommen. Grundsätzlich ist eine flächige Einfärbung möglich. Dafür stehen zwei Ausführungsvarianten zur Auswahl. Die Aufbringung eines Kunststoffbelages (analog von Radfahrerfurten) würde Kosten von rund 42 TEUR brutto verursachen. Die Aufbringung einer hochwertigen Epoxidharzschicht wäre mit Kosten von rund 82 TEUR brutto verbunden.

Es gilt nun zu klären, ob weiterhin nach einer Einigung mit der bauausführenden Firma gesucht werden und ob ggfs. eine flächige Markierung zur Einfärbung des Straßenbereiches erfolgen soll.

Herr Rehme erklärt, dass Shared Space die Gemeinde wiederholt vor Herausforderungen stelle. Die Aussage, dass die benötigten Zusatzstoffe für rot eingefärbten Asphaltbelag derzeit nicht lieferbar sind, sei ärgerlich, jedoch in der aktuellen Phase wohl nachvollziehbar. Er könne auch nachvollziehen, dass Asphaltmischwerke aufgrund der kleinen Fläche kein oder kaum Interesse daran haben eine Mischung für Bohnte anzufertigen. Er vertritt weiterhin die Auffassung, dass Shared Space farblich eingefärbt sein sollte und stellt somit den Antrag, die Sanierung wie seinerzeit geplant durchzuführen und eine flächige Einfärbung in Form des Kunststoffbelages vorzusehen.

Herr Westermeyer bedauert die derzeitige negative Diskussion um Shared Space. Im Vergleich zur ursprünglichen Verkehrsregelung bedeute Shared Space schon eine Verbesserung. Auch die CDU-Fraktion stimme weiterhin dem Abschluss einer Vergleichsregelung zu. Alternativ müssten erneut Gerichte zur Klärung des Sachverhaltes bemüht werden und dabei sei es offen, wann und in welcher Form eine Klärung herbeigeführt werden würde. Er spricht sich dafür aus, dass schnellstmöglichst nach einer Vergleichslösung geschaut werde, die bestenfalls noch vor den Wintermonaten zur Ausführung komme. Zu einer möglichen Einfärbung stellt Herr Westermeyer die Frage, ob die Aufbringung der Farbe von Dauer wäre bzw. den hohen Verkehrsbelastungen in diesem Bereich standhalten würde.

Erster Gemeinderat Birkemeyer antwortet darauf, dass diese Frage explizit mit der Markierungsfirma besprochen worden sei. Laut Aussage der Firma könnte die Markierung der Belastung standhalten. Die Gemeinde könne davon ausgehen, dass die Markierung mindestens 3 – 5 Jahre einen ansehnlichen Eindruck behalte. Danach müsst ggfs. die Beschichtung erneut bzw. in Teilen ausgetauscht werden.

Herr Büttner erklärt, dass Shared Space weiterhin eine gute Lösung für eine Verkehrsführung darstelle. Allerdings sei die Ausführung des Straßenbaus an dieser Stelle wiederholt mangelhaft. Auch die Ratsgruppe Die Grünen/Die LINKE spricht sich für eine Sanierung wie angedacht und die rote Einfärbung aus. Zusätzlich stellt Herr Büttner den Antrag, an den Einmündungsbereichen zu Shared Space weiße Punkte aufzubringen, um noch stärker Aufmerksamkeit für den Straßenbereich mit besonderer Verkehrsführung zu erzielen.

Herr Kleinkauertz erwidert für die CDU-Fraktion, dass die Aufbringung weißer Punkte oder sonstiger Markierungen zunächst einmal kritisch gesehen werde. Vielmehr sollte zunächst die Sanierung vorangebracht werden.

Herr Rehme schließt sich den Aussagen von Herrn Kleinkauertz an und bitte die Gruppe „Die Grünen/Die LINKE“ den Antrag zu überdenken.

Herr Ahlbrink verdeutlicht nochmals die Hintergründe, die seine Gruppe veranlasst haben diesen Antrag zu stellen. Es gehe der Gruppe darum auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer eine akzeptable Situation zu erreichen und da könnten weiße Markierungen an den Einmündungsbereichen wie in der Fotomontage dargestellt sinnhaft sein.

Erster Gemeinderat Birkemeyer erklärt abschließend, dass eine kurzfristige Sanierung davon abhängig sei, ob ein Deckungsvorschlag für die entstehenden Mehrkosten im Haushalt gemacht werden könne. Der seinerzeit eingestellte Haushaltsposten wäre für die angestrebte Sanierung jedenfalls nicht ausreichend. Zudem müsste eine Aufbringung weiterer Fahrbahnmarkierungen auch mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmt werden, da es sich bei der Leverner Straße und Bremer Straße um klassifizierte Straßen handeln würde.

Herr Wienholt erklärt für die Gruppe Die Grünen/DIE LINKE, den Antrag vorerst zurückzustellen. Er bittet die Ratskollegen in Ruhe über den Antragsinhalt nachzudenken. Über die zusätzliche Markierung könne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Rat der Gemeinde Bohmte stimmt über die Sanierungsoptionen wie folgt getrennt ab:

#### **Beschlüsse:**

- a) Der Rat beschließt, die Sanierung der Fahrbahn im Shared Space-Bereich in einer anthrazitfarbenen Deckschicht auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Sondierungsgespräche mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung mit der bauausführenden Firma zu führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

- b) Der Rat beschließt, den Fahrbahnbelag im Shared Space-Bereich mit einem roten Kunststoffbelag zu versehen, um auf die besondere Verkehrsregelung im Shared Space aufmerksam zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt nach entsprechenden Deckungsmöglichkeiten im Haushalt zu suchen bzw. entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

#### **zu 14      Freibad Bohmte; Beschlussfassung der Entwurfsplanung Vorlage: BV/184/2022**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.06.2022 erfolgte zur Vorlage Nr.: BV/177/2022 zunächst keine Abstimmung resp. Beschlussfassung. Die anwesenden

Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen, diese nun in der Ratssitzung am 07.07.2022 herbeizuführen.

Voraussetzung für die finale Entscheidungsfindung ist die Klärung nachstehender Fragestellungen:

1. Auswahl der zu installierenden Attraktionen
2. die Ausgestaltung der Rinnensysteme für die Beckenköpfe; zur Entscheidung stehen an die Installation der sog. Wiesbadener oder Finnische Rinne.
3. die Ausführung des 3m Sprungturms; zur Entscheidung steht an ein Sprungbrett oder eben eine Plattform.
4. die Aufstockung der Sozialräume; zur Entscheidung stehen zwei Varianten an.
5. die Ausrichtung des Liegedecks in Stufenform oder schräger Form

zu 1.

#### 1.1 Babybecken

sowohl das Schwimmbadteam als auch der Architekt empfehlen für das Babybecken nachstehende Attraktionen:

- Regenbogenrutsche, Pkt. 1.2 der Attraktionsliste
- Wasserspeiender Seehund Belana, Pkt. 2.4 der Attraktionsliste
- Wasserkanone Landau, Pkt. 3.1 der Attraktionsliste

#### 1.2 Nichtschwimmerbecken

Das Schwimmbadteam empfiehlt nachstehend:

an der nördlichen Beckenlängsseite 2 Wasserspeier, Breiter Laminareffekt, Pkt. 4.2 der Attraktionsliste

die Röhrenrutsche an der südlichen Beckenrandseite, Pkt. 5.2 der Attraktionsliste;

die anfänglich angedachte klassische Breitrutsche mit einer ca. 10,00 m langen schrägen Rutschfläche und den zu benötigten Platzbedarf nach hinten ist nicht zu realisieren und scheidet deshalb aus. Die Länge von Breitrutschen lässt sich variabel darstellen. Das empfohlene Mindestmaß der Rutschlänge kann mit 5,00 m angenommen werden. Die Erfahrungen sagen allerdings, dass sich die Attraktivität aufgrund der geringen Rutschlänge deutlich verringert. Daher bleibt hier die Empfehlung zur Installation einer Röhrenrutsche bestehen

#### 1.3 Schwimmerbecken

Zur Diskussion stehen gegenwärtig:

- die Flugrutsche, Pkt. 5.5 der Attraktionsliste mit Kosten von 35.000 €
- die Rutsche Jumping Bull, Pkt. 5.1 der Attraktionsliste mit Kosten von 180.000€;
- durch Modellierung der Geländeoberfläche wird eine Anpassung des zu benötigten Platzes ermöglicht

zu 2: Für die Ausführung der Wiesbadener Rinne entfällt der Nachweis der Winkelstützwand, da die Belastung im Vergleich zum Ursprungssystem sich nicht verändert. Das heißt, die vorhandene Beckenwand nimmt dadurch keine weitere Zusatzbelastung auf.

Aufgrund der baulich größeren Dimensionierung der Finnischen Rinne und der damit einhergehenden größeren Lastannahme besteht dazu die Notwendigkeit eines ergänzenden konstruktiven Aufbaus zur Lastabtragung über Stahlbetonstützen und die Anordnung von Fundamenten, die standsicher zu gründen sind. Der Kostenrahmen für die Gesamtkonstruktion kann mit Mehrkosten von 250.000 € bis 300.000 € gegenüber der Wiesbadener Rinne beziffert werden.

zu 3: Durch die Notwendigkeit zur Anordnung einer Dränage auf dem Beckenboden verringert sich die Wassertiefe um ca. 30 cm, so dass der 3 m Sprungturm anstatt eines Sprungbretts eine Plattform erhalten muss. Durch eine Anhebung des Beckenkopfes kann dieser Höhenunterschied wiederum ausgeglichen werden, siehe auch Schreiben von Arch. Schütze. Dadurch würde eine ausreichende Wassertiefe für ein Sprungbrett gewährleistet.

Eine Anhebung des Wasserspiegels war bislang jedoch nicht gewünscht.

zu 4: Für die Aufstockung liegen 2 Varianten vor. Diese unterscheiden sich in der Form, dass in der ersten Variante der Personalraum und in der zweiten Variante das Büro der Badleitung mit Ausrichtung zum Bäderbereich angeordnet sind. Aus den Entwürfen wird deutlich, dass sich bei Anordnung des Büros des Badleiters zum Badebereich hin die Größe des Sozialraumes von rund 21 m<sup>2</sup> auf dann rund 15 m<sup>2</sup> verringern würde. Die Fläche des Flures würde zur Sicherstellung der inneren Erschließung entsprechend größer ausfallen. Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund die Ausführung mit der Ausrichtung des Personalraumes zum Badbereich.

zu 5: Das Bäderteam empfiehlt die Beibehaltung mit einer schrägen Ebene in der jetzigen bewährten Form. Die im Vorentwurf an zwei Seiten vorgesehenen Pflanzbeete erübrigen sich dadurch.

Einführend erklärt Erster Gemeinderat Birkemeyer nochmals die Inhalte der Beratungsvorlage. In der Vorlage sind die Fragen explizit gelistet, zu denen es heute Entscheidungen geben müsse, um die Planungen zur Sanierung weiter voranzutreiben.

Herr Rehme erklärt für die SPD-Fraktion, dass folgende Punkte in der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollten:

1. Der Sprungturm sollte mit einem Absprungbrett ausgestattet werden und nicht nur lediglich als Plattform ausgebildet sein.
2. Im Schwimmerbecken soll statt der bislang geplanten Flugrutsche zu einem Preis von 35 TEUR die Rutsche JumpingBull zu einem Preis von 180 TEUR zur Ausführung kommen. Diese Attraktion könnte eine deutliche Abhebung zu anderen Bädern in der Region darstellen und somit mehr Besucher ins Bad locken
3. Die Raumaufteilung des Aufstockungsbereiches sollte so ausgestaltet sein, dass das Büro des Badleiters zum Badbereich ausgerichtet ist und der Sozialraum seine Fensterfront zum Straßenbereich bekommt. Die suboptimale Flursituation wäre zu verschmerzen.
4. Man halte weiterhin an der Installation einer Finnischen Rinne fest statt der günstigeren Wiesbadener Rinne. Die Kostenkalkulation des beauftragten Architekten werde in diesem Zusammenhang als deutlich überhöht betrachtet.
5. Der Liegebereich zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken sollte weiterhin mit einer Schräge ausgebildet sein.

Herr Westermeyer führt für die CDU-Fraktion aus, dass er zunächst einmal die Abstimmung zur Badsanierung in einzelnen Punkten der noch offenen Fragen beantragt. Die nun stattfindende Diskussion zeigt, dass die Entscheidungen in der Märzsession des Rates vorschnell und nicht gut durchdacht gefasst wurden. Zu den einzelnen Punkten führt Herr Westermeyer wie folgt aus:

1. Die finnische Rinne verursacht Mehrkosten von 250 bis 300 TEUR. In Anbetracht der Haushaltslage stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Bohnte sich so etwas überhaupt noch leisten könne. Die CDU-Fraktion spricht sich daher für die wiesbadener Rinne aus.
2. Ein Sprungbrett am 3-Meter-Turm sei aus Sicht der CDU-Fraktion vertretbar. Die Verwaltung sollte dabei freie Hand haben, wie man das Ganze technisch lösen könne.
3. Die Rutsche JumpingBull im Schwimmerbecken verursacht Mehrkosten von 145 TEUR im Vergleich zu der günstigeren Flugrutsche. Auch hier stelle sich angesichts der Haushaltslage die Frage, ob die Gemeinde sich diesen „Komfort“ leisten könne.

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass dieser Aufwand nicht zu rechtfertigen sei, wenn es in den Schulen an benötigter grundlegender Ausstattung mangle oder barrierefreie Eingänge aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht erstellt werden können.

4. Die übrigen genannten Attraktionen, Rutschen werden seitens der CDU-Fraktion mitgetragen.
5. Bezüglich der Liegefläche zwischen den Becken regt Herr Westermeyer an den Belag zu überdenken. Das derzeit vorhandene Pflaster werde über Tag regelmäßig sehr heiß. Hier könnte überlegt werden, ob es zum Beispiel durch die Verwendung von Holz nicht zu einer Verbesserung für die Nutzer kommen würde.

Frau Sundmäker erklärt zu den Beratungspunkten Folgendes:

1. Sie erinnert nochmals an die seinerzeitigen Planungen und den politischen Beschluss das Freibad in Edelstahl zu sanieren. Edelstahl hätte deutlich mehr Kosten verursacht als die nun beschlossene Sanierung in Folie.
2. Die Rutsche JumpingBull halte sie für eine große Attraktion, die besonders Kinder und Jugendliche aus der ganzen Region ansprechen werde. Daher plädiere sie für die Installation dieses Gerätes
3. Auch sie spreche sich für eine Ausführung des Sprungturmes mit einem Absprungbrett aus.
4. Die Ausführung der Finnischen Rinne müsste durch den beauftragten Architekten nochmals auf die Durchführbarkeit und die daraus erwachsenden Kosten überprüft werden.

Herr Schnöckelborg möchte wissen, ob die Rutsche JumpingBull einer personellen Aufsicht bedarf. Sofern die Ausführung einer finnischen Rinne beschlossen werden sollte, müsse das gesetzte Budget nochmals deutlich angehoben werden. In seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und der in näherer Zukunft anstehenden Diskussion um die Streichung oder Kürzung freiwilliger Leistungen empfindet er bei der stattfindenden Debatte ein erhebliches Störgefühl.

Herr Rehme entgegnet, dass bei der Nutzung des 3-Meter-Sprungturmes schon jetzt ein Springen nur unter Aufsicht stattfindet. Daher werde durch die JumpingBull-Rutsche kein zusätzliches Personal gebunden.

Herr Sehlmeier trägt vor, dass sowohl die Ausführung der finnischen Rinne und die daraus erwachsenden Kosten als auch die Rutsche JumpingBull mit derart hohen Kosten unter die Priorität 4 falle, d.h. wünschenswert, aber nicht finanzierbar. Daher plädiere er jeweils für die Ausführung der jeweils günstigeren Variante.

Herr Büttner meldet sich zu Wort und zeigt folgende Kompromisslösung auf. Die Gruppe Die Grünen/DIE LINKE signalisiert Zustimmung zur Ausführung der Rinnenkonstruktion als sog. Wiesbadener Rinne. Die Ausführung der finnischen Rinne gehe mit derart hohen Kosten einher, so dass die Gruppe diesen Weg nicht vertreten könne. Um das Bad um eine bedeutende Attraktion zu bereichern, spreche sich die Gruppe für die Installation der Rutsche Jumpingbull aus.

Vor dem Hintergrund der stattgehabten Debatte und des Antrages auf Abstimmung der Punkte der Freibadsanierung werden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschlüsse**

- a) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt für das Babybecken die Installation der Attraktionen Wasserspeiender Seehund Belana und Wasserkanone Landau.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

- b) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt für das Nichtschwimmerbecken die Installation einer Röhrenrutsche.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 23 |
| Nein:       | 5  |
| Enthaltung: | 0  |

- c) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt für das Nichtschwimmerbecken die Installation der vom Architekturbüro vorgeschlagenen Attraktionen Wasserspeier breiter Laminareffekt sowie Wasserfall, Wasserspeier.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 27 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 1  |

- d) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt für das Schwimmerbecken die Installation einer Flugrutsche zu einem kalkulierten Preis von 35 TEUR.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 11 |
| Nein:       | 16 |
| Enthaltung: | 1  |

Die Installation einer Flugrutsche ist damit abgelehnt.

- e) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt für das Schwimmerbecken die Installation der Rutsche JumpingBull zu einem kalkulierten Preis von 180 TEUR.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 11 |
| Enthaltung: | 1  |

- f) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt für das Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken die Ausbildung des Rinnensystems als sog. Wiesbadener Rinne.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 12 |
| Enthaltung: | 0  |

- g) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, den Sprungturm des Schwimmerbeckens mit einem Sprungbrett statt mit einer Absprungplattform auszustatten bei einer Höhe von ca. 3,00 m.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

- h) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt für die Aufstockung der Funktionsgebäude mit der räumlichen Anordnung, dass das Büro des Badleiters zum Badebereich ausgebildet und der Sozialraum mit Fensterfront zur Jahnstraße hin ausgerichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 28 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

- i) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt den Liegebereich zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken mit einer Schräge (ähnlich wie bislang) auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 27 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 1  |

**zu 15 Bericht der Verwaltung**

Bürgermeisterin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

- a) Jubiläumsfeier 50 Jahre Gebietsreform, Wittlager Land  
Am 02.07.2022 wurde im Veranstaltungszentrum Schwagstorf das Jubiläum gefeiert.

- b) Überführung TLF Bohmte nach Tschernobyl  
Nachdem das Feuerwehrfahrzeug im vergangenen Jahr als Leihgabe in das Hochwassergebiet gegeben wurde. Konnte es jetzt als Spende der Ukraine übergeben werden.

- c) Flüchtlingssituation

Aktuell sind in der Gemeinde Bohmte ca. 230 ukrainische Flüchtlinge. Sowohl in Hunteburg als auch in Bohmte werden Ukraine-Cafés angeboten zum Austausch, Kennenlernen und Unterstützen. Eine Herausforderung sind derzeit die Kindergartenanmeldungen. Leider kann zum neuen Kindergartenjahr nicht jedem ukrainischen Kind ein Platz angeboten werden. Derzeit werde versucht, eine Übergangslösung mit einer Nachmittags- oder Spielgruppe zu finden.

d) Coronalage

Aktuell werden vom Landkreis Osnabrück nicht mehr die Fallzahlen je Kommune gemeldet. Im Landkreis sind derzeit insgesamt 2.318 Fälle bekannt. 77 Personen befinden sich aufgrund der Corona-Infektion im Krankenhaus.

e) Reparaturtreff

Es wird auf den Reparatur-Treff der Evangelischen Freien Gemeinde Bohmte hingewiesen. Dieser ist jeweils am dritten Donnerstag im Monat geöffnet.

f) Gespräch DB bezüglich Bahnhof Bohmte

Am 05.07.2022 fand ein Gespräch mit drei Vertretern der Bahn im Rathaus statt. Vertreter der CDU- und SPD-Fraktion waren ebenfalls anwesend. Leider haben die Vertreter jegliche Verantwortung für die zeitliche Verschiebung des barrierefreien Ausbaus von sich gewiesen. Diese Entscheidungen seien auf höherer Ebene gefällt worden. Nach seiner Einschätzung seien Versuche, diese zu revidieren, nicht erfolgsversprechend. Von derzeit ca. 25 Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Niedersachsen am Zug“ seien ca. 10-15 verschoben worden. Unabhängig von der zeitlichen Verschiebung werden ab 2024 neue Züge eingesetzt, die einen höheren Bahnsteig erfordern. Aus diesem Grund werden die Bahnsteige in Bohmte und Lemförder im Frühjahr 2024 um 17 cm aufgepflastert.

Als mögliche Überbrückungshilfen wurden von Herrn Kleinkauertz und Herrn Rehme ein Lifter und eine breite Fahrradschiene vorgeschlagen. Die Bahnvertreter werden der Gemeinde hierzu Beispiele nennen und/oder Kommunen benennen, die bereits einen solchen Einbau vorgenommen haben.

## **zu 16      Anträge und Anfragen**

a) Ukrainetreff ev. KG St. Thomas, Bohmte

Frau Sundmäker berichtet, dass die im Rahmen des Cafe Ukraine betreuten Flüchtlinge eine Aufräumaktion im Kirchengrund als Dankesgeste durchgeführt haben.

b) Radweg Wehrendorfer Straße

Herr Rehme erklärt, dass er die Information der Verwaltung, dass in diesem Jahr der Bau des Radweges Wehrendorfer Straße nicht mehr erfolgen könne, unglücklich finde. Hier hätte er sich eine vorherige Rückkopplung mit den politischen Mandatsträgern gewünscht. Erster Gemeinderat Birkemeyer erklärt hierzu, dass weiterhin an dem Thema gearbeitet werde. Derzeit werden die Kostenkalkulationen aktualisiert. Danach ist die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen. Hierfür sei allerdings die Verabschiedung eines Radwegekonzeptes durch den Rat erforderlich. Das Radwegekonzept soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität vorgestellt werden. Ferner dürften aufgrund gestiegener Kosten vermutlich auch die Haushaltsansätze angepasst werden, da die Finanzierung des Gesamtprojekts mit den derzeit vorgesehen Mitteln vermutlich nicht zu gewährleisten ist. Bürgermeisterin Strotmann regt an, dass zur nächsten VA-Sitzung eine Übersicht über den jeweiligen Umsetzungsstand der geplanten Investitionen eingebracht werde.

c) Sanierung Hallenbad

Herr Gerding erkundigt sich nach dem Umsetzungsstand der Hallenbadsanierung sowie der Sportplatzsanierung.

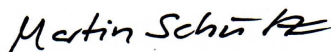
Erster Gemeinderat Birkemeyer erklärt, dass im Hallenbad nur noch kleine Restarbeiten zu erledigen seien und dann eine Übergabe an den Bauherrn erfolgen könne. Beim Sportplatz Jahnstraße sei die Planung der Sanierung der Sammelumkleiden zu berücksichtigen. Die Freigabe sei erst vor wenigen Tagen erfolgt und nun dem staatl. Baumanagement zur Prüfung vorzulegen. Die Ausführung der Arbeiten könnte zu Beginn des nächsten Jahres starten. Die Aussaat des Rasens ist dann witerungsabhängig.

d) Technische Probleme Session

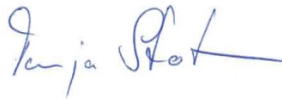
Herr Wienholt macht darauf aufmerksam, dass zwischen der Mandatos-App und der Online-Version von Session offenkundig Differenzen bestehen. In der App sind im Vergleich zur Online-Version bestimmte Dateien nicht sichtbar. Bürgermeisterin Strotmann teilt mit, dass die technischen Probleme derzeit geprüft werden.

**zu 17      Einwohnerfragestunde II**

Keine Wortmeldungen



Martin Schütz  
Ratsvorsitzender



Tanja Strotmann  
Bürgermeisterin



Lutz Birkemeyer  
Erster Gemeinderat  
gleichzeitig Protokollführer